

# I

## Werden der Catholica – Neutestamentliche Thesen

von Detlev Dormeyer, Dortmund

### Einleitung

Bekannt ist die These von Loisy: Jesus hat das Reich Gottes angekündigt, gekommen ist die Kirche.<sup>1</sup> Bekannt sind die Sympathiewerte gegenwärtiger Umfragen: Jesus Ja, Kirche Nein.<sup>2</sup> Loisy zeigt das moderne Unbehagen des Individuums gegenüber gesellschaftlichen Großinstitutionen an. Das Individuum fühlt sich ihnen gegenüber ohnmächtig. Es reagiert mit Verdrossenheit, z.B. mit Kirchen- und Staatsverdrossenheit. Andererseits ist das Individuum für das Überleben auf Institutionen angewiesen. So soll die Frage nach dem Werden der Catholica thesenhaft von vier Seiten kurz beleuchtet werden:

1. Königsherrschaft Gottes und Kirche bei Jesus von Nazaret und nach Ostern;
2. Ortskirche als Leib Christi und Koinonia (Gemeinschaft) mit anderen Ortskirchen nach den paulinischen Briefen;
3. Ortskirchen und der Leib Christi nach dem Epheserbrief;
4. Das Miteinander verschiedener Gemeindestrukturen nach der Apostelgeschichte.

---

<sup>1</sup> A. Loisy, *L'évangile et l'église*, Paris <sup>2</sup>1903, 155.

<sup>2</sup> z.B. K.F. Daiber/I. Lukatis, *Bibelfrömmigkeit als Gestalt gelebter Religion*, Bielefeld 1991; A. Feige, *Jugend und Religion*, in: H.H. Krüger (Hg.), *Handbuch der Jugendforschung*, Opladen 1992, 543-558.

## 1. Königsherrschaft Gottes und Kirche bei Jesus von Nazaret und nach Ostern

1.1. Bekannt ist, daß nach Jesus von Nazaret die Königsherrschaft Gottes unscheinbar und anfanghaft in ihm anbricht (Mk 1,14 f. par).<sup>3</sup> Sie bricht ferner in jeder Gesellschaft an, in der sie in seinem Namen verkündet wird. Diesen Anspruch erhebt die Gleichnisrede Jesu Mk 4 par.<sup>4</sup>

1.2. Wenn Jesus Israel die Königsherrschaft Gottes zuspricht, bewirkt dieser Sprechakt, was er sagt. Gott ist von nun an über eine empirisch erfahrbare Königsherrschaft bei den Hörern anwesend: in der Nachfolge der Jünger oder in der vertrauensvollen Begleitung des Volkes oder in der feindlichen Abwehr der Gegner. Ab Jesu Verkündigung gibt es keine Neutralität mehr, sondern nur noch die Anerkennung der Krise – „der Kairos (Augenblick) ist gekommen“ (Mk 1,15) – und die Entscheidung – „kehrt um und glaubt“ (Mk 1,15).<sup>5</sup>

1.3. Das Individuum Jesus von Nazaret befindet sich fortwährend in Spannung zu den Institutionen der angebrochenen Königsherrschaft Gottes: zum nachfolgenden Jüngerkreis, zum begleitenden Volk, zu den ablehnenden Gegnern. Das Individuum Jesus schließt sich aber nicht von diesen Gruppen ab, sondern ringt beständig mit ihnen um die wahre Realisierung der von Gott gewollten und getragenen Königsherrschaft. Denn Menschen realisieren durch gemeinsames Handeln die Königsherrschaft Gottes in Anfängen.<sup>6</sup>

1.4. Das erste Evangelium, das Markusevangelium, inszeniert mit der antiken Großgattung „Idealbiographie“ dramatisch den permanenten Prozeß des Aushandelns. Die anderen Evangelien folgen dem Markusevangelium mit Gattung, Aufbau und Rollenensemble.<sup>7</sup>

---

<sup>3</sup> H. Merkley, Die Gottesherrschaft als Handlungsprinzip. Untersuchungen zur Ethik Jesu, Forschung zur Bibel [FzB] 34, Würzburg 1978.

<sup>4</sup> D. Dormeyer, Das Markusevangelium als Idealbiographie von Jesus Christus, dem Nazarener, Stuttgarter biblische Beiträge [SBB] 43, Stuttgart 1999, 59-73, 173-177.

<sup>5</sup> J. Gnllka, Die frühen Christen. Ursprünge und Anfang der Kirche, Herders Theologischer Kommentar zum Neuen Testament [HThK] S7, Freiburg 1999, 140-148.

<sup>6</sup> E. Arens, Christopraxis. Grundzüge theologischer Handlungstheorie, QD 139, Freiburg 1992.

<sup>7</sup> D. Dormeyer, Das Neue Testament im Rahmen der antiken Literaturgeschichte. Eine Einführung, Darmstadt 1993, 212-228; D. Frickenschmidt, Evangelium als Biographie. Die vier Evangelien im Rahmen antiker Erzählkunst, Tübingen-Basel 1997, 351-498.

1.5. Die historische Rückfrage bestätigt die synoptischen, narrativen Traditionen, daß Jesus die Königsherrschaft Gottes verkündet hat, einen Jüngerkreis gebildet hat, ständig Volk um sich versammelt hat und von Gegnern heftig befehdet worden ist bis zum gewaltsamen Tod am Kreuz.<sup>8</sup>

1.6. Für die Königsherrschaft Gottes in Jesus von Nazaret bleiben offene Fragen hinsichtlich des Themas „Weltkirche“. Will Gott nach Jesu Verständnis die universale Weltorganisation, oder will er die ständige Neubildung informeller Gruppen im Namen Jesu innerhalb des Judentums, oder will er andere, neue Formen gesellschaftlicher Institutionalisierung? Bekannt ist wieder, daß Jesus der Königsherrschaft Gottes keine Verfassung zugeordnet hat. Er erwartet die endzeitliche Völkerwallfahrt zum Tempel (Jes 2,1-5; Mk 11,17; Q 13,29; 22,28-30).<sup>9</sup> Über das Zusammenleben der Völker mit Israel macht er sich keine institutionellen Gedanken. Er unterscheidet sich darin vom Judentum seiner Zeit. Die Qumran-Essener haben eine ausgefeilte Verfassung (1QS; 1Qsa; 1QM; CD; die neu herausgegebenen Bruchstücke).<sup>10</sup> Philon und Josephus schreiben Biographien zu den Erzvätern und Mose, um die alttestamentliche Bundesverfassung zu entfalten. Auch Griechen und Römer lieben Verfassungsentwürfe (Plat. rep; Aristot. pol.; Xen. rep. Lac., rep. Ath.; Cic. rep.). Jesu Distanz zu einer Verfassung ist singulär für die Antike.

1.7. Dagegen läßt sich einwenden, daß der Zwölferkreis den Anfang einer neuen Verfassung mache. Bekannt ist die gegenwärtige Auslegung des Zweiten Vatikanums: Jesus hat zwölf Apostel eingesetzt, diese haben die Bischöfe eingesetzt, die Bischöfe setzen ihre Nachfolger ein (Lumen gentium 19-21). 1 Clem 42 hat bereits die Sukzessionskette Jesus, Apostel, Bischöfe, aber ohne Zwölferkreis und mit Wahlmodus der Gemeinde für die Nachfolger der Bischöfe. Der Zwölferkreis erhält nach dem Markusevangelium kein Sonderprivileg. Der Zwölferkreis hat drei Funktionen:

1. Gemeinschaft mit Jesus;
2. Verkündigen;
3. Vollmacht zu Dämonenaustreibung (Mk 3,14).

---

<sup>8</sup> J. Roloff, Die Kirche im Neuen Testament, Das Neue Testament Deutsch [NTD] E 10, Göttingen 1993, 15-58; J. Gnilka, Die frühen Christen (s. Anm. 5), 140-219.

<sup>9</sup> Ebd., 175f.

<sup>10</sup> J. Maier, Die Qumran-Essener: Die Texte vom Toten Meer, 3 Bde., München-Basel 1995-96.

Diese Funktionen können alle anderen Jünger und sogar einzelne Mitglieder aus dem Volk ausüben. Jeder Geheilte kann zum Verkünder werden (Mk 5,1-20; 10,46-52); jeder Vertrauende kann im Namen Jesu Dämonen austreiben (Mk 9,38-41), jeder hat uneingeschränkten Zutritt zu Jesus (Mk 3,7-35).

1.8. Der Zwölferkreis zeichnet sich durch die Zwölfstammesymbolik aus. Er repräsentiert die zwölf Stämme des von Jesus erneuerten Israel. Die Zwölf rücken in die Position der Zwölf Patriarchen ein (Gen 49, Test Patr). Nirgends aber bilden die einzelnen Mitglieder des Zwölferkreises einen eigenen Stamm um sich. In der Gemeinschaft miteinander, mit allen anderen Jüngern und mit dem Volk repräsentieren sie das erneuerte Israel. Daher verleiht Jesus dem Zwölferkreis keine Sonderaufgaben und keine Sonderprivilegien.

1.9. Nach Ostern löst sich der Zwölferkreis allmählich auf (dazu näher unter Punkt 4). Das nachösterliche Verschwinden des Zwölferkreises verweist auf neu entstandene Probleme, die mit einer Dauerinstitutionalisierung des Zwölferkreises nicht zu lösen gewesen wären.

1.10. Die Jesusbewegung breitet sich blitzartig über große Flächen aus: Galiläa, Jerusalem, Judäa, Samaria, Damaskus, Antiochien, Rom. Eine ständige Volks-Versammlung (Ekklesia = Kirche) als erneuertes Israel um den Zwölferkreis erweist sich gleich nach Ostern als ökonomische Unmöglichkeit.

1.11. Die Jesusbewegung hat schon vor Ostern Heidenhellenisten akzeptiert. Jesus hat sich wiederholt in der mehrheitlich heidnischen Stadt Bethsaida/Julias aufgehalten (Mk 6,45; 8,22; Q 10,13). Bethsaida, in der Tetrarchie des Philippus gelegen, hat nur eine jüdische Minderheit und ist die Nachbarstadt vom galiläischen Kafarnaum. Der heidnische Hauptmann von Kafarnaum fand ebenfalls Akzeptanz bei Jesus (Q 7,1-10).<sup>11</sup>

1.12. Nach Ostern fällt sehr schnell die Entscheidung, zusätzlich zu den Juden allen Völkern das Evangelium von Jesus Christus zu ver-

---

<sup>11</sup> R. Pesch, Voraussetzungen und Anfänge der urchristlichen Mission, in: K. Kertelge (Hg.), Mission im Neuen Testament, Freiburg 1982, 11-71. 36-39; G. Theißen/A. Merz, Der historische Jesus. Ein Lehrbuch, Göttingen 1996, 242-246; Feldmeier führt besonders Mk 7,24-30 an: Jesus korrigiert sich selbst und öffnet seine Botschaft für die Hellenisten, siehe R. Feldmeier, Die Syrophönizierin (Mk 7,24-30) – Jesu „verlorenes“ Streitgespräch?, in: ders./U. Heckel (Hg.), Die Heiden. Juden, Christen und das Problem des Fremden, Wissenschaftliche Untersuchungen zum Neuen Testament [WUNT] 70, Tübingen 1994, 211-228.

künden. Paulus setzt seine Bekehrung, im Jahre 33, als Beginn der gesetzesfreien Heidenmission an (Gal 1,16). Die Apostelgeschichte folgt ihm mit dieser Datierung, verschiebt die erste beschneidungsfreie Heidenbekehrung aber auf die Entscheidung des Petrus (Apg 9-10). Kritisch muß gefragt werden, ob die beschneidungsfreie Heidenmission nicht schon vor Paulus betrieben wurde, z.B. in Damaskus und in Judäa? Denn weswegen verfolgte Paulus diese Gemeinden (Gal 1,11-24), und weshalb erlitt Stephanus das Martyrium in Jerusalem (Apg 6,8-8,1a)? Im Jahre 36 jedenfalls erklären Petrus und der Herrenbruder Jakobus die beschneidungsfreie Heidenmission des Paulus für zulässig (Gal 1,18-19). Der Zwölferkreis wird von Paulus nicht mehr erwähnt. Denn er kann, sollte er noch bestehen, als Symbolgröße die Heidenvölker nicht in die Zwölferzahl integrieren.

1.13. Israel kann mit anderen Völkern keine volle Bundesgemeinschaft eingehen. Um die volle Bundesgemeinschaft zu erhalten, muß der individuelle Übertritt ins Judentum durch die Beschneidung erfolgen, muß der Heide zum Juden, zum Proselyten werden.

1.14. Der Judenhellenismus setzt als Alternative zum rigiden Kulturwechsel die Akkulturation. „Der Gottesfürchtige“ (theon sebómenos Apg 16,14) verbleibt in seiner Kultur. Er wechselt nur den Polytheismus durch den Monotheismus mit seinen sittlichen Gesetzen aus (Jos. CA 280-286).<sup>12</sup> Dieser Austausch ist für den Hellenisten aufgrund der Kritik an den homerischen Göttern seit den Vorsokratikern eine naheliegende Handlungsmöglichkeit. Das judenhellenistische „Einst-Jetzt“-Schema zeigt den grundlegenden Herrschaftswechsel an (Gal 4,8-9; Eph 2,12-13).<sup>13</sup> Er macht einen Kulturwechsel überflüssig.

1.15. Die Königsherrschaft Gottes wird als „Mysterium“ begriffen (1 Kor 2,1.7; 4,1; Kol 1,26 f.; Mk 4,11 parr.). Die nachösterlichen Gemeinden organisieren sich u.a. in Analogie zu den antiken Mysterienkulten. Die Mysterienkulte breiten sich im ganzen römischen Weltreich aus; sie haben aber keine Zentrale. Jede Gemeinde ist autonom.

---

<sup>12</sup> F. Siegert, Gottesfürchtige und Sympathisanten, in: Journal for the study of Judaism in the Persian, Hellenistic and Roman Period [JSJ] 4 (1973), 109-164; B. Wander, Gottesfürchtige und Sympathisanten. Studien zum heidnischen Umfeld von Diasporasynagogen, WUNT 104, Tübingen 1998.

<sup>13</sup> P. Tachau, „Einst“ und „Jetzt“ im Neuen Testament, Göttingen 1972.

## 2. Ortskirche als Leib Christi und Koinonia (Gemeinschaft) mit anderen Ortskirchen nach den paulinischen Briefen

2.1. Hauptmodell der nachösterlichen, christlichen Versammlungen (ekklesia) ist die jüdische Synagoge. Der Begriff Synagoge bezeichnet ursprünglich den Vorgang der Zusammenkunft. Die Existenz eines eigenen Versammlungsgebäudes ist nicht erforderlich.<sup>14</sup>

2.2. Die Synagoge setzt als Mindestanzahl der ständigen Versammlung zehn männliche Mitglieder voraus.<sup>15</sup> In einer Großstadt wie Jerusalem, Korinth und Rom können mehrere Synagogen nebeneinander existieren.<sup>16</sup>

2.3. Paulus kennt an einem Ort nur eine ekklesia. Die Königsherrschaft Gottes in Jesus Christus läßt keine Spaltungen und Aufteilungen zu. Paulus überträgt daher den politischen Begriff *sôma* (Leib) auf die Gemeinde. Wie römisches Volk und römischer Senat (*senatus populusque* als Inschrift auf den Münzen) einen Leib bilden, und zwar als *urbs Roma* (Menenius Agrippa in Liv 2,32), so bilden auch die Christen der einzelnen Städte jeweils einen *sôma Christoû* (1 Kor 12,12-31).<sup>17</sup>

2.4. Wie Rom mit den anderen Städten und Bürgerschaften seines Reiches Bündnisverträge unterhält, so stehen die Gemeinden in Gemeinschaft untereinander.

2.5. Wie Rom einen Vorrang beansprucht, so kommt auch Jerusalem für die Kirchen Jesu Christi ein Vorrang zu, insbesondere weil der Tempel in Jerusalem vom „geistigen Tempel“ der Ortskirchen weitergeführt wird (1 Kor 3,16f; 2 Kor 6,16) und geachtet bleibt.

2.6. Paulus geht erst drei Jahre nach seiner Bekehrung nach Jerusalem hinauf (Gal 1,17f). In Jerusalem begegnet er mit geschichtlicher Bedeutsamkeit (*historéo*) Petrus und bleibt fünfzehn Tage bei ihm. Er sieht auch den Herrenbruder Jakobus. Vierzehn Jahre später geht Pau-

---

<sup>14</sup> W. Bösen, Galiläa als Lebensraum und Wirkungsfeld Jesu. Eine zeitgeschichtliche und theologische Untersuchung, Freiburg <sup>3</sup>1998, 208-212.

<sup>15</sup> K. Hruby, Die Synagoge. Geschichtliche Entwicklung einer Institution, Schriften zur Judentumskunde 3, Zürich 1971; G. Hüttenmeister, *Synagôgê*, *Proseuchê* und *tópos* bei Josephus und der rabbinische Hintergrund, in: J.U. Kalms (Hg.), Internationales Josephus-Kolloquium Aarhus 1999, Münster u.a. 2000, 79-97.

<sup>16</sup> H.J. Venetz, So fing es mit der Kirche an. Ein Blick in das Neue Testament, Zürich u.a. 1981, 87-95.

<sup>17</sup> Ebd., 95-101

lus erneut mit Barnabas nach Jerusalem hinauf. Er wollte sicher gehen, „daß ich nicht vergeblich laufe oder gelaufen bin“ (Gal 2,1f).

2.7. Der Vorrang von Jerusalem bezieht sich auf die Wahrung der Einheit mit dem Judentum. Der griechische Begleiter Titus wird nicht gezwungen, sich beschneiden zu lassen (Gal 2,3). Die beschneidungsfreie Völkermission wird weiterhin von Jerusalem zugelassen.

2.8. Jerusalem behält zusätzlich einen Vorrang in der Ökonomie. Paulus sammelt für die „Armen“ in Jerusalem (Gal 2,10; Röm 15,26).

2.9. Gleichzeitig ist Paulus besorgt, daß die „Heiligen in Jerusalem die Diakonie als willkommen annehmen“ (Röm 15,31). Paulus will vor der Gemeinde in Jerusalem seine gesamte Tätigkeit verantworten. Er will als Repräsentant der Heidenhellenisten weiterhin die Zustimmung der Jerusalemer Gemeinde zur Aufrechterhaltung der Gemeinschaft einholen.<sup>18</sup>

2.10. Der Grund der Krise wird angedeutet. „Ungläubige“ suchen in Jerusalem die Vernichtung des Paulus (Röm 15,31). Sie drängen offenkundig auf die Beendigung der Koinonia mit den Heidenchristen.

2.11. Die politische und theologische Bedeutung der Leib-Christi-Symbolik läßt keine Spaltung in der Gemeinde selbst (1 Kor 11) und zwischen den Gemeinden zu (1 Kor 4,17). Synagogen und Mysterienvereine können sich abkapseln, nebeneinander und gegeneinander fortbestehen. Der Leib Christi existiert nur als Singular. Er wird in den unterschiedlichen Städten in der jeweiligen Einzelgemeinde sichtbare Realität. Die Koinonia der Einzelgemeinden untereinander verleiht ihm weltumgreifende Sichtbarkeit.<sup>19</sup> Paulus muß noch nach Spanien reisen, um im ganzen römischen Weltreich den Leib Christi anwesend zu machen (Röm 15,24). Die späteren Evangelien behalten dieses Programm bei, ersetzen aber die Leib-Christi-Symbolik durch die Evangeliumssymbolik: „Und allen Völkern muß zuerst das Evangelium verkündet werden“ (Mk 13,10 par.; Apg 15,7).

2.12 Die Begriffe Gemeinschaft (Koinonia) und Versammlung (Ekklesia) beherrschen das paulinische Kirchenverständnis. Der Aufer-

---

<sup>18</sup> K. Kertelge, Abendmahlsgemeinschaft und Kirchengemeinschaft im Neuen Testament und in der Alten Kirche, in: F. Hahn/K. Kertelge/R. Schnackenburg, Einheit der Kirche. Grundlegung im Neuen Testament, QD 84, Freiburg 1979, 109.

<sup>19</sup> F. Hahn, Einheit der Kirche und Kirchengemeinschaft in neutestamentlicher Sicht, in: F. Hahn/K. Kertelge/R. Schnackenburg, a.a.O. (s. Anm. 18), 35-46; J. Hainz, Koinonia. Kirche als Gemeinschaft bei Paulus, Regensburg 1989.

standene stellt durch Evangelium, Glauben, Taufe, Geist und Eucharistie die Gemeinschaft mit seinen Anhängern her (1 Kor 1,9; 10,16; 2 Kor 13,13; Phil 1,5; 2,1; 3,10; Phlm 6). Mit Ungläubigen besteht keine Gemeinschaft (2 Kor 6,14), wohl aber mit den Christen in der fernen Zentrale Jerusalem (Röm 15,26; 2 Kor 8,4; 9,13; Gal 2,9; s.o. 2.3). Insgesamt ist Koinonia 13x in den paulinischen Briefen gebraucht worden. Sehr viel häufiger wird der Begriff Versammlung = Ekklesia verwandt (46x, davon 22x in 1 Kor). Die Christengemeinschaft findet in der Versammlung ihre konkrete Gestalt. Aufgrund der einen Christusgemeinschaft darf es an einem Ort nicht mehrere Versammlungen geben (1 Kor 1,2-17). Zu solchen festen Entzweigungen ist es auch nicht in der Zeit des Paulus gekommen. Christusgemeinschaft und gemeinsames Sich-Versammeln bleiben deckungsgleich. Die drohende Spaltung in Antiochien verhindert Paulus durch seinen Protest und seine Abreise (s.u. 5.9.2).

Koinonia und Ekklesia fehlen fast vollständig in den Evangelien. Nur das Matthäusevangelium bringt an zwei Stellen (Mt 16,18; 18,17) dreimal den Begriff Ekklesia. Er meint die Versammlung der Christen (s.u. 5.14).

Die Apostelgeschichte wiederum kennt die beide Begriffe „Koinonia, Ekklesia“ und gebraucht sie zunächst im paulinischen Sinne. Die Jerusalemer Kirche (Apg 5,11; 7,38; 8,1-3) lebt mit gemeinsamer Güternutzung in einmütiger Christusgemeinschaft (Apg 2,42). Später erfolgt die Aufspaltung in zwei Tischgemeinschaften. Doch diese beeinträchtigt nicht den gemeinsamen Dienst am Wort (Apg 6,1-7; s.u. 4.5).

### *3. Ortskirchen und der Leib Christi nach dem Epheserbrief*

3.1. Bekanntlich hierarchisiert der deutero-paulinische Epheserbrief die Leib-Christi-Symbolik. Jesus Christus wird zum Haupt, die Gemeinde zum Restleib. Der prinzipatliche Führungsanspruch der Cäsar-Familie wird auf Jesus Christus übertragen (Eph 4,15-16).

3.2. Der Epheserbrief ist ein Rundschreiben für die Christen Kleinasiens. Die Gründungstat Jesu Christi besteht darin, daß er die trennende Wand zwischen den Juden und den Völkern niedergerissen hat (Eph 2,11-22). Er hat einen neuen Menschen geschaffen (Eph 2,15), der von jetzt an ein Glied des Leibes Christi und zugleich ein Mitglied der Völkerkulturen (Eph 5,21-6,9) ist.

3.3. Leib Christi auf der einen Seite und Judentum und Hellenismus auf der anderen Seite stehen in Spannung zueinander (Eph 2,11-22; 4,17-24). Der Christ erhält im Leibe Christi ein eigenes Bürgerrecht; dieses befreit ihn von den kulturgebundenen Verpflichtungen des Judentums und des Hellenismus (Eph 2,19-22).

3.4. Zur Einheit der Gemeinde und der Gemeinden untereinander gibt es nur einen allgemeinen Appell (Eph 4,1-6). Diese Frage steht nicht im Mittelpunkt des Briefes. Leib Christi bedeutet ontologische Abgrenzung von der umgebenden Kultur wie bei den Mysterienvereinen (Eph 1,9; 3,3.4.9; 5,32; 6,19). Die Repräsentationssymbolik des Paulus tritt in den Hintergrund. Die Frage nach einer Organisationszentrale wird bedeutungslos. Jesus Christus als Haupt ist die Zentrale. Er hat alles geleistet. Von ihm kommt alles. Die Christen strahlen seinen Glanz im ganzen Imperium Romanum aus.<sup>20</sup> Sie brauchen nicht mehr wie Paulus für die Bewahrung der Einheit ihr Leben riskieren. Die mystische Christozentrik macht eine politische Ekklesiologie zweitrangig.

#### *4. Das Miteinander verschiedener Gemeindestrukturen nach der Apostelgeschichte*

4.1. Rudolf Schnackenburg stellte die These von „Lukas als Zeuge[n] verschiedener Gemeindestrukturen“<sup>21</sup> auf. Dieser These ist uneingeschränkt zuzustimmen. Der Apostelgeschichte gelingt es, die historischen Institutionen „Verkündigung der Königsherrschaft Gottes durch Jesus von Nazaret, Zwölferkreis, Apostel, Jerusalemer Zentralismus, Einzelgemeinden, paulinische Mission, christologische Ausgrenzung“ in einen geschichtlichen Zusammenhang zu bringen. Lukas strebt keine Evolutionstheorie an. Die Apostelgeschichte bricht mit der Ankunft des Paulus in Rom ab (Apg 27). Paulus gibt den Christen in Rom keine Verfassung und keine Ekklesiologie. Lukas versteht Paulus als Zeugen unterschiedlicher Gemeindestrukturen. Die „Verkündigung der Königsherrschaft Gottes und das Lehren des Herrn Jesus Christus“ (Schlußwort Apg 28,31) bilden die offene, gemeinsame Basis für jede künftige christliche Ekklesia.

---

<sup>20</sup> R. Hoppe, Theologie und Ekklesiologie im Epheserbrief, in: Münchener Theologische Zeitschrift [MThZ] 46 (1995), 231-246.

<sup>21</sup> R. Schnackenburg, Lukas als Zeuge verschiedener Gemeindestrukturen (1971), in: ders., Aufsätze und Studien zum Neuen Testament, Leipzig 1973, 264-282.

4.2. Die geschichtliche Abfolge der Gemeindemodelle in der Apostelgeschichte zeigt idealtypische Möglichkeiten von Kirche. Bleibende Grundlage ist die Verkündigung der Königsherrschaft Gottes durch Jesus Christus. „Das erste Buch“ enthält die „Taten und Lehre Jesu“ (Apg 1,1) als bleibende Grundlage jeglicher Ekklesiologie. Jesus Christus ist Gründer und Erhalter jeglicher geisterfüllter Form von Kirche.

4.3. Die Apostel stellen nach Ostern den Zwölferkreis wieder her (Apg 1,15-26). Lukas weiß wie die vorpaulinische Formel 1 Kor 15,3-7, daß Petrus, Zwölferkreis und Apostel ursprünglich voneinander unabhängige Größen waren. Petrus, die anderen Apostel und die gesamte Gemeinde erhalten die Existenz des Zwölferkreises am Leben. Sie können ihn wieder auffüllen (Apg 1,15-26), sie können ihn aber auch endgültig beenden (Apg 12). Nach der Zulassung der beschneidungsfreien Heidenmission durch Petrus (Apg 10) hat der Zwölferkreis seine Bedeutung verloren und stirbt aus. Nach der Hinrichtung des Zwölferkreismitglieds Jakobus wird kein Nachfolger mehr gewählt (Apg 12,1-5).

4.4. Jerusalem behält die Bedeutung Jerusalems als Mittelpunkt der christlichen Gemeinde bei. Lukas baut mit erstaunlicher Sicherheit die historische Position des Paulus aus.

4.5. Ein Zwischenspiel bildet der Siebenerkreis in Jerusalem (Apg 6,1-7). Der Zwölferkreis veranlaßt die Bildung eines neuen Kreises aus einer neuen Kulturgruppe. Die aus Palästina stammenden Apostel erkennen, daß sie den Tischdienst für die christlichen Judenhellenisten nicht adäquat ausüben können. Tischdienst meint Lebensgemeinschaft. Kulturelle Unterschiede können den Aufbau von Beziehungen erschweren oder verhindern. Für die Judenpalästinenser behalten die Apostel den Tischdienst bei. Erst bei der Gründung der Gemeinde in Antiochien und beim späteren Apostelkonvent bemerkt Lukas beiläufig, daß inzwischen Älteste (Presbyter) gemeinsam mit dem Herrenbruder Jakobus die Gemeinde leiten (Apg 11,30; 15,1-29). Den Dienst am Wort üben Zwölferkreis und Siebenerkreis gemeinsam aus.<sup>22</sup>

4.6. Lukas berichtet mit dem Siebenerkreis und Barnabas von einer Vorstufe, von der Paulus in seinen Briefen schweigt. Doch Paulus deutet mit Hinweis auf Barnabas in Antiochien an, daß er in der Tat

---

<sup>22</sup> E. Haenchen, Die Apostelgeschichte, Kritisch-exegetischer Kommentar über das Neue Testament [KEK] 3, Göttingen 1977, 253-262.

die beschneidungsfreie Völkermission von Barnabas übernommen hat und um diese Vorgeschichte weiß (Gal 2,1-14).

4.7. Nach der Auflösung des Zwölferkreises bleibt Jerusalem zuständig für die Einheit mit dem Judentum. Doch für die Einheit mit den Völkern muß ein neues Zentrum gesucht werden.

4.8. Paulus betont in der Abschiedsrede an die Ältesten von Ephesus, daß jede einzelne Gemeinde vom Geist Gottes geschützt wird (Apg 20,17-38), ganz im Sinne des Epheserbriefes. Ein Appell an die Epheser zur Akzeptanz der Führung von Jerusalem fehlt. Die neue Führungsgröße Rom wird vorbereitet.

4.9. Paulus appelliert an den Kaiser, um das Evangelium vor dem Kaiser zu verkünden (Apg 25,1-12).

4.10. Der Appell an den Kaiser erfüllt das Programm (Apg 1,8), daß das Zeugnis der Apostel von Jerusalem weg bis an die Grenzen der Erde und insbesondere nach Rom gehen muß.

### *5. Krisen im Verhältnis von Ortskirche und Weltkirche und Lösungsmodelle*

5.1. Von seiner Berufung an befindet sich Paulus in einer Dauerkrise mit Mitgliedern der Jerusalemer Kirche (s. o. Thesen 2.6 – 10). Die Christologie des Evangeliums ohne Beschneidungspflicht an die Völker und die Nicht-Gültigkeit des Ritualgesetzes sind die Streitpunkte (Gal 1,15 f; Apg 15).

5.2. Vor seiner Bekehrung hat Paulus die Gemeinden in Judäa wegen ihrer Freiheit vom Gesetz verfolgt (Gal 1,13.22f). Er unterläßt es leider, deren Gesetzesverstöße zu spezifizieren.

5.3. Die Existenz von „Gottesfürchtigen“ = judaisierenden Hellenisten ist durch Inschriften (Aphrodisias) und literarische Zeugnisse eindeutig gesichert.<sup>23</sup> Die Gottesfürchtigen nehmen an den Synagogenversammlungen teil, werden aber nicht Proselyten. Sie haben als Völker eine durch Israel vermittelte Teilhabe am Bund.<sup>24</sup>

---

<sup>23</sup> J. Reynolds/R. Tannenbaum, *Jews and Godfearers at Aphrodisias*, Cambridge 1987; B. Wander, a.a.O. (s. Anm. 12).

<sup>24</sup> Ch. Safrai, *Bund der Rishonim/der Ersten und der Bund für die Goyim*, in: H. Frankemölle (Hg.), *Der ungekündigte Bund? Antworten des Neuen Testaments*, QD 172, Freiburg 1998, 64-78.

5.4. Die Christen bieten bereits vor Paulus den Gottesfürchtigen die uneingeschränkte Teilhabe ohne Beschneidung am erneuerten Bund des Gottes Jesu Christi an. Philippus, ein Mitglied der Sieben, tauft ohne Beschneidung den gottesfürchtigen Äthiopier (Apg 8,26-40).<sup>25</sup> Der judenhellenistische Levit Barnabas aus Zypern baut in Jerusalem die Armenkasse (Apg 4,36f) und in der Weltstadt Antiochien die Evangeliumsverkündigung ohne Beschneidung für die Griechen in Antiochien auf (Apg 11,19-26).<sup>26</sup>

5.5. Die beschneidungsfreie Verkündigung hat schon vor dem Martyrium des Stephanus stattgefunden (gegen Apg 11,19); denn die Tempelkritik des Stephanus zielt auf die Berufung Abrahams als Vorbild der Berufung für alle Völker ohne den „Bund der Beschneidung“ (Apg 7,2-8).

5.6. Paulus hatte in Judäa gegen die beschneidungsfreie Zulassung der Gottesfürchtigen zur judenchristlichen Kirche gekämpft. Er hatte vor, auch in Damaskus diese Freiheit der Christen zu unterdrücken.<sup>27</sup>

5.7. Die Jerusalemer Kirche hat mit dem Kriterium „kulturelle Differenzierung“ innere Konflikte entschärft und den Bruch mit dem Judentum vermieden. Die Jerusalemer Kirche hebt die Pflicht zur Beschneidung nur für die Heidenhellenisten auf. Die Judenchristen bleiben zur Beschneidung verpflichtet (Apg 16,1-3).

5.8. Die gleich nach Ostern entstandene Differenz der Judenhellenisten zu den Judenpalästinensern macht den Siebenerkreis erforderlich. Der Dienst in den Häusern wird kulturell aufgeteilt nach Judenhellenisten und Judenpalästinensern; der Dienst am Wort in Verkündigung, Eucharistie und Gebet wird weiterhin gemeinschaftlich ausgeübt (Apg 6,6).

---

<sup>25</sup> K. Löning, Der Stephanuskreis und seine Mission, in: J. Becker u.a., Die Anfänge des Christentums, Stuttgart u.a. 1987, 87f.; R. Riesner, Die Frühzeit des Apostels Paulus. Studien zur Chronologie, Missionsstrategie und Theologie, WUNT 71, Tübingen 1994, 96f.; W. Kraus, Zwischen Jerusalem und Antiochia. Die „Hellenisten“, Paulus und die Aufnahme der Heiden in das endzeitliche Gottesvolk, Stuttgarter Bibelstudien [SBS] 179, Stuttgart 1999, 55-67.

<sup>26</sup> F.W. Horn, Der Verzicht auf die Beschneidung im frühen Christentum, in: New Testament studies [NTS] 42 (1996), 479-505; W. Kraus, a.a.O. (s. Anm. 25), 119-122.

<sup>27</sup> L. Schenke, Die Urgemeinde. Geschichtliche und theologische Entwicklung, Stuttgart 1990, 188f.; E. Stegemann/W. Stegemann, Urchristliche Sozialgeschichte. Die Anfänge im Judentum und die Christusgemeinden in der mediterranen Welt, Stuttgart u.a. 1995, 294.

5.9. Die spätere, kulturelle Differenz der Tischsitten der Heidenhellenisten gegenüber denen der Judenhellenisten und Judenpalästinenser führt zu einem Konflikt über die gemeinsame Eucharistie. Es werden unterschiedliche Lösungen erprobt.

5.9.1. Der Apostelkonvent erläßt gemeinsam mit der Jerusalemer Gemeindeleitung ein Dekret. Es verpflichtet u.a. die Heidenhellenisten, bei der gemeinsamen Mahlfeier mit Judenchristen das Schächungsgebot für Fleischspeisen zu beachten (Apg 15,29). Die Tischsitten des älteren Judentums erhalten bei gemeinsamen Veranstaltungen den Vorrang.

5.9.2. Paulus verweigert entgegen Apg 15,30-35 dem Dekret, das erst nach dem Apostelkonvent in Antiochien entwickelt worden war, die Zustimmung (Gal 2,11-15). Er verläßt Antiochien als Wirkungskreis des Barnabas und baut eine eigene, kompromißlose Völkermision in Galatien und Griechenland auf (Apg 15,36-41). Von den Juden verlangt er die Aufgabe der Gesetzesvorschriften, die sie von den Völkern trennen (Röm 2,17-4,25). Die Tischsitten der Völker erlangen Vorrang.<sup>28</sup>

5.9.3. Außerhalb der Apostelgeschichte bleibt der antiochenisch-jerusalemische Kompromiß unbekannt. Er ist spätestens nach der Zerstörung Jerusalems außer Gebrauch gekommen. Das Miteinanderleben der Judenchristen und der Völker hört auf; die endgültige Trennung der Lebenswelten beginnt.

5.9.4. Lukas appelliert mit dem Kompromiß indirekt an die neue römische Leitung, die Gemeinschaft mit dem Judentum durch die Respektierung seiner Sitten aufrechtzuerhalten.

5.10. Die paulinische Strategie, die ursprüngliche jüdische Kultur des Evangeliums durch die Völkerkulturen zu ersetzen, führt zu einer anwachsenden Spannung mit der Jerusalemer Kirche.

5.11. Judaisierende Mitglieder der Jerusalemer Kirche wollen in den antiochenischen und paulinischen Missionsgebieten die Beschneidungsfreiheit zurücknehmen und ihre Tischsitten durchsetzen (Apg 15,1-5; Gal; 2 Kor 10-13). Die Jerusalemer Versammlung greift aber in keinem einzigen Fall in die paulinischen und antiochenischen Gemeinden ein. Die Beschneidungsfreiheit bleibt uneingeschränkt erhalten. Das Tischsittenedikt bleibt ein Angebot. Barnabas nimmt es für

---

<sup>28</sup> K. Kertelge, a.a.O. (s. Anm. 18), 107f.

Antiochien an. Paulus wird nicht durch Petrus und die Jerusalemer Gemeinde zur Annahme gezwungen.

5.12. Paulus bestreitet Jerusalem nicht den Integrationsanspruch mit dem Judentum, höhlt ihn aber innerlich aus. Trotz der kompromißlosen, ständigen Verunreinigung in der Gemeinschaft mit den Heidenhellenisten löst er später beim Jerusalem-Aufenthalt das Nasir-Opfer von vier armen Judenchristen aus und behält gleichzeitig die Gemeinschaft mit den Heidenhellenisten auf dem Tempelvorhof bei (Apg 21,18-30).<sup>29</sup> Diese erlaubte Provokation macht die Gemeinde in Jerusalem handlungsunfähig und führt zur Verhaftung des Paulus. Denn das Jerusalemer Judentum erwartet von einem Spender des Nasir-Opfers die kultische Reinheit, auch wenn sie für diesen nicht explizit vorgeschrieben ist.

5.13. Das Markusevangelium läßt erkennen, daß es für die Zentrale Jerusalem nach der Zerstörung im Jahre 70 keinen Ersatz gibt. Es gibt auch keine Konflikte zwischen unterschiedlichen Gemeinden oder zwischen Ortskirche und Zentrale. Das Evangelium wird ohne Organisation von den Glaubenden allen Völkern verkündet (Mk 14,9; 13,10). Die Gemeinden sind „Häuser“, in denen jeder seine Aufgabe hat, bis der Hausherr zurückkehrt (Mk 13,33-37). Wie in den paulinischen Gemeinden übernimmt ein größeres Haus die Leitung, die anderen Häuser pflegen einen ehrenden, freundschaftlichen Kontakt zu diesem Haus und einen gleichrangigen, freundschaftlichen Kontakt untereinander.<sup>30</sup> Jesus Christus ist Herr der Häuser und sein Evangelium hält die Konfliktbewältigungsstrategien der Ursprungszeit in Erinnerung. Es gibt unter den Jüngern keine Herrschaft, sondern nur den Dienst. Konflikte werden weisheitlich über eine permanente Dialogbereitschaft geklärt, d.h. über die zahlreichen Schulgespräche, biographischen Apophthegmata und Streitgespräche des Markusevangeliums.<sup>31</sup>

5.14. Das Matthäusevangelium behält die Gesprächsstrategie des Markusevangeliums bei und verstärkt den Vorrang des Petrus mit dem Felsenamt. Die Gemeinde erhält zusätzlich zu Jesus einen individuellen Gründungsapostel. Petrus, der erste Apostel nach Paulus und Mar-

---

<sup>29</sup> J. Roloff, *Die Apostelgeschichte*, NTD 5, Göttingen 1981, 311-315.

<sup>30</sup> H.J. Klauck, *Hausgemeinde und Hauskirche im frühen Christentum*, Stuttgart 1981, 56-62.

<sup>31</sup> W. Weiß, „Eine neue Lehre in Vollmacht“. Die Streit- und Schulgespräche des Markus-Evangeliums, Beiheft zur Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft [BZNW] 52, Berlin 1989.

kus, wird zum Gründungsfelsen und Garanten der Gemeindeversammlung = Ekklesia (Mt 16,18-19). Die Beziehung zu anderen Gemeinden kommt nicht in den Blick. Wohl aber wird der Anspruch des Evangelisten erkennbar, über das Markusevangelium hinaus den zusätzlichen Gründungsakt des Petrus umfassend zu erzählen.<sup>32</sup> Die Lehre Jesu an alle Völker (Mt 28,16-20) beruht vor allem auf der Tradition des Petrus, des ersten Jüngers, der von Anfang an dabei war. Das Matthäusevangelium erzählt über Petrus die Jesus-Traditionen umfangreicher als die Vorlage, das Markusevangelium, indem es das Spruchevangelium Q und Sondertraditionen einarbeitet. Es wird daher von den Gemeinden des 2. Jh. auf den ersten Platz des Vierer-Evangeliums gesetzt.

5.15. Streitfälle innerhalb der matthäischen Gemeinde löst nicht das Felsenamt, sondern die Gemeindeversammlung (Mt 18,15-20). Die Autonomie der Ortsgemeinde wird gegenüber den paulinischen Ortsgemeinden gesteigert. In den paulinischen Gemeinden kann und muß der Gründungsapostel Paulus persönlich zu Streitfällen Stellung beziehen (1 Kor 1,10-17; 5,1-13 u.a.), der Gründungsapostel Petrus hingegen kann nicht eingreifen. Für ihn gibt es auch keinen institutionellen Ersatz, weder mit einer neuen personalen Autorität, noch mit einer neuen Zentralgemeinde analog zu Jerusalem. Allein die Evangeliumsbiographie von „Jesus Christus, dem Davidsson und Abrahamssohn“ (Mt 1,1) mitsamt den heiligen Schriften des Judentums bildet die Grundlage, Krisen zu lösen.<sup>33</sup>

5.16. Die Pastoralbriefe aktivieren pseudepigraphisch das paulinische Konfliktlösungsmodell und formen es um. Der Gründungsapostel Paulus gibt durch seine Schüler Timotheus und Titus Anweisungen und Vorschläge an die Gemeindeleiter. Die Gemeindeleiter sollen durch Identifikation mit den beiden Apostelschülern das paulinische Schrifttum aktualisieren und für ihre Gemeinden praxisorientiert auslegen.<sup>34</sup> Timotheus und Titus sind aber keine Metropolitanbischofe mit der Koerzitionsgewalt kaiserlicher Legaten. Dieses Metropolitan-Amt entsteht erst im Konzil von Nicäa mit den drei Patriarchaten von Rom, Alexandrien und Antiochien. Paulus und seine beiden Schüler Timo-

---

<sup>32</sup> H. Frankemölle, *Matthäus-Kommentar*, 2. Bde., Düsseldorf 1994-97, hier Bd. 2, 221f.

<sup>33</sup> D. Dormeyer, Mt 1,1 als Überschrift zur Gattung und Christologie des Matthäusevangeliums, in: F. van Segbroeck u.a. (Hg.), *The Four Gospels* 1992, FS F. Neirynck, 3 Bde., *Bibliotheca Ephemeridum theologicarum Lovaniensium* [BETHL] 100, Leuven 1992, hier Bd. 2, 1361-1383.

<sup>34</sup> J. Roloff, *Kirche im Neuen Testament* (s. Anm. 8), 263f.

theus und Titus symbolisieren ähnlich wie Petrus im Matthäusevangelium die Verwiesenheit auf die Schriften des Gründungsapostels.

5.17. Das lukanische Geschichtswerk schließt mit Rom als neuem Mittelpunkt der Evangeliumsverkündung ab (Apg 28,14-31). Paulus wird als Führungspersönlichkeit mit einem Adventus empfangen (Apg 28,14-15). Unabhängig von Jerusalem hören sich die Juden die Verkündigung des Paulus an (Apg 28,16-22). Sie geraten über diese Verkündigung in Uneinigkeit (Apg 28,23-28). Die Gemeinde in Rom muß auch nach dem Martyrium des Paulus weiterhin für die Einheit mit dem hörbereiten Judentum sorgen.

5.18. In einigen Spätschriften des NT führt ein schroffer, ethischer Dualismus zu Konfliktverhärtungen mit der Ursprungsreligion Judentum und mit den benachbarten Gemeinden.

5.19. Im johanneischen Werk werden die jüdischen Zuhörer Jesu zu Söhnen des Teufels (Joh 8,44); Leiter unterschiedlicher Gemeinden erkennen sich nicht gegenseitig an, sondern schließen sich als „Verführer und Antichristen“ aus (2 Joh 7-11; 3 Joh).

5.20. Ähnlich erklärt der Prophet Johannes in der Offenbarung die Juden in Smyrna und Philadelphia zur Synagoge des Satans (Offb 2,9; 3,9). Er entwertet die Leiterin der Nachbargemeinde von Thyatira durch das Pseudonym Isebel, der ungläubigen Verfolgerin des Propheten Elija (Offb 2,20). Er diffamiert ihren liberalen Versöhnungskurs, die jüdisch-christliche Tradition mit Hilfe des paulinischen Freiheitsbegriff in die umgebende hellenistische Kultur einzubetten, als „Götzendienst“ und „Tiefe des Satans“ (Offb 2,20-29).<sup>35</sup>

5.21. Der Abbruch der Beziehung zum real existierenden Judentum hat als Entsprechung die Disqualifizierung konkurrierender Gemeinden als antichristlich. An die Stelle des Aushandelns von Kompromissen und des Einsatzes des eigenen Lebens für die Einheit treten Abbruch der Beziehung mit differierenden Gemeinden, Ausschluß und Diffamierung als „satanisch“.

5.22. Gegen den Trend des anarchischen und polemischen Abgrenzungs- und Ausgrenzungsprozesses der Ortskirchen untereinander und in den Gemeinden selbst aktiviert die römische Gemeinde ab den neunziger Jahren die ihr zugefallene und zugesprochene Leitungsfunktion (Apg 28).

---

<sup>35</sup> U.B. Müller, Die Offenbarung des Johannes, Ökumenischer Taschenbuchkommentar zum Neuen Testament [ÖTBK] 19, Gütersloh-Würzburg 1984, 115-122.

5.23. Der erste Klemensbrief nimmt zu einem Aufruhr (stasis) in der Gemeinde von Korinth Stellung, ohne von der neuen Gemeindeleitung gefragt worden zu sein (1 Clem 1,1). Offenkundig hat sich die abgesetzte, alte Leitung in Rom beschwert. Die Gemeindeleitung von Rom ist bestrebt, über ihr Verständnis von Leitung einen Konsens zu erzielen; die korinthische Gemeinde soll zur Rücknahme der Absetzung bewegt werden.<sup>36</sup>

5.24. Die Apostel Petrus und Paulus haben beispielhaft das Martyrium aufgrund äußeren und inneren „Neides“ erlitten (1 Clem 5). Sie bilden die Grundlage für das Amtsverständnis. Gewählte Presbyter können nicht abgesetzt werden (1 Clem 1; 44), wie auch das gewählte Zwölferkreismitglied Matthias nicht abgesetzt werden kann (Apg 1). Die Kirche ist eine sakrale, vom Geist geleitete Versammlung, nicht ein kommunaler Verein mit turnusgemäßen Wahlen. Zusätzlich wird das Amtsverständnis umfassend aus den heiligen Schriften des Judentums begründet. Nur in Rückbesinnung auf die „mores maiorum“, auf die Sitten der Väter, können Neuerungen sinnvoll konzipiert und durchgesetzt werden. Die augusteische und prinzipatzeitliche Renaissance beflügelt die Herausbildung eines römischen Konservatismus. Der Konservatismus dient der Einheit der Tradition und der Einheit der Ortskirchen untereinander. Das Thema „Einheit mit dem Judentum“ wird allerdings zum Thema „Einheit der Schriften des Judentums und der Apostel“ verengt. Zum Thema „Einheit der Tradition“ tritt das Thema „Amt“ neu hinzu. Bei Streitigkeiten innerhalb einer Ortsgemeinde um die Einheit des Glaubens und des Amtsverständnisses greift die Zentrale mit ihrem Rat ein. Wie zur Zeit des Paulus kann die Gemeinde den Rat annehmen, ihn abwandeln oder ihn ablehnen. Rom kündigt die Gemeinschaft nicht auf.

5.25. Ein weiteres Thema der Beratung wird die Frage des gemeinsamen Festkalenders. Rom empfiehlt als Osterfesttag den Sonntag nach dem ersten Frühlingsvollmond, die kleinasiatischen Gemeinden halten an dem jüdischen Kalender mit dem 14. Nisan, dem Frühlingsmonat, fest. Es bleibt bis zum Konzil von Nicäa (325) bei der unterschiedlichen Festlegung. Heute weicht die Ostkirche aufgrund der Nichtüber-

---

<sup>36</sup> R. Schnackenburg, Die Einheit der Kirche unter dem Koinonia-Gedanken, in: F. Hahn/K. Kertelge/R. Schnackenburg, a.a.O. (s. Anm. 18), 52-94; P. Mikat, Die Bedeutung der Begriffe Stasis und Aponoia für das Verständnis des 1. Clemensbriefes (1969), in: ders., Religionsrechtliche Schriften, hg. v. J. Listl, 2 Bde., Berlin 1974, hier Bd. 2, 719-753.

nahme der gregorianischen Kalenderreform vom römischen Festkalender ab. Die Abweichung im Festkalender kann akzeptiert werden.

5.26. Die Streitigkeiten innerhalb und zwischen den Gemeinden gehen im 2. Jahrhundert hauptsächlich um die wahre apostolische Überlieferung. Die römische Gemeinde schließt Markion aus, weil er die apostolische Überlieferung „reinigt“ und die heiligen Schriften des Judentums ausschließt. Die Nichtanerkennung gnostischer Schriften durch Irenäus von Lyon wird von Rom übernommen. Der römische Canon Muratori, Ende des 2. Jahrhunderts entstanden, gibt den Konsens der Zentralgemeinde mit den übrigen Ortskirchen wieder. Der offizielle Abschluß des Kanons findet erst im 4.-5. Jh. statt.

## 6. Ergebnis

6.1. Die Königsherrschaft Gottes fordert eine sichtbare Kirche an jedem Ort und eine sichtbare Einheit der Ortskirchen untereinander.<sup>37</sup>

6.2. Für zentrale Fragen werden historisch gewachsene Zentren zuständig. Das paulinische Einheitsprinzip von Christusgemeinschaft und Versammlung der Christusgläubigen einer Stadt wird von der Apostelgeschichte zugunsten einer kulturellen Differenzierung aufgegeben. In Jerusalem bildet sich zusätzlich zur judenpalästinensischen Tischgemeinschaft eine judenhellenistische Tischgemeinschaft. Ihre Leiter bleiben im gemeinsamen Dienst am Wort miteinander verbunden.

6.3. Jede Gemeinschaft, die von Jesus Christus die Koinonia erhalten hat im Evangelium, im Glauben, in der Taufe, im Geist, im Leitungsamt und in der Eucharistie, hat das Recht, ihre Versammlungen Kirche Jesu Christi zu nennen. Keine christliche Kirche spricht daher einer anderen christlichen Kirche diese Selbstbezeichnung ab.

6.4. Die Einheit mit dem Judentum bleibt für Jesus von Nazaret unaufgebbar. Er erneuert Gottes Bund mit Israel, er ersetzt ihn nicht. Der Bezug zum Judentum bleibt für jede Kirche unaufgebbar.

6.5. Die Kirche in Jerusalem hat den Vorrang vor den anderen Ortskirchen mit unterschiedlichen Leitungsgremien und mit unterschiedlichen Eucharistieformen bis zum Ausbruch des jüdischen Krieges im Jahre 66 inne.

---

<sup>37</sup> R. Schnackenburg, Einheit der Kirche (s. Anm. 36); J. Roloff, Kirche im Neuen Testament (s. Anm. 8), 316 f.

6.6. Zum Ende des 1. Jahrhunderts bildet sich die Kirche in Rom als neues Zentrum heraus. Die Apostelgeschichte liefert das Konzept, 1 Clem die Ausführung, IgnRöm 3,1 die Anerkennung.

6.7. Rom übernimmt von Jerusalem die Sorge für die Einheit. Es unterläßt aber, die Einheit mit dem real existierenden Judentum zu wahren. Das Verständnis als Volk Gottes und Israel, das mit einem erneuerten Bund um die Völker erweitert ist, wird auf die Bewahrung der gemeinsamen Buchtradition eingeengt.

6.8. Rom versäumt es daher, sich gegen die „Adversus-Judäoschriften“ des zweiten und dritten Jahrhunderts zu wenden. Die friedliche Ablösung von der „Mutterreligion“ unter Beibehaltung des gemeinsamen Bundes mißlingt. Die Folge ist eine hohe Rivalität der Ortskirchen untereinander mit gegenseitigen Häresieverdächtigungen. Erst die Aussöhnung mit den Vorgängerkirchen befreit zum herrschaftsfreien Dialog der Nachfolgekirchen untereinander.

6.9. Um die Einheit der Kirche untereinander und mit den Büchern des Judentums zu wahren, wird der Kanon der verbindlichen und erlaubten heiligen Schriften des Alten und Neuen Bundes geschaffen.

6.10. Die Ortskirchen behalten ihre volle Autonomie. Wenn innere Streitigkeiten diese Autonomie gefährden, bietet die Zentrale die Möglichkeit, die Grundlagen des Glaubens zu überprüfen und Rat einzuholen. Die Ortskirchen übernehmen nicht jeden Kompromiß und halten gleichzeitig die Einheit des Glaubens bei.

6.11. Der Ort der Zentrale kann wandern.

6.12. Die institutionelle Form der Zentrale bleibt nicht festlegbar.